

# Bundestagswahl am 23. Februar 2025

---

## Informationen für Wahlvorstände



# Inhaltsverzeichnis

---

Seite 3 Links für Erklärvideos für Wahlhelfende

Seite 4 Checkliste Ausstattung Wahlraum

Seite 5 Aufgabe des Wahlvorstehenden vor 8 Uhr

Seite 8 Ablauf der Stimmabgabe/Aufbau des Wahllokales

Seite 10 Wer darf wählen

Seite 15 Wählerverzeichnis

Seite 16 Regeln im Wahllokal

Seite 25 Musterstimmzettel

Seite 26 Reihenfolge der Zählung der Stimmzettel

Seite 41 Beschluss über zweifelhafte Stimmzettel, Text auf Rückseite

Seite 44 Wahlniederschrift, WICHTIG, Bitte Morgens schon durchlesen!

Seite 60 Schnellmeldung – Muster

Seite 63 Hinweise zu gültigen/ungültigen Stimmzetteln



## Wahlhelfendenplattform

---

- **Erklärvideos:**  
**Bundeswahlleiterin:**  
<https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-wahlhelfer.html>
- **Informationen für Wahlvorstehende**  
<https://bundeswahlleiterin.de/service/glossar/w/wahlvorsteher-wahlvorstand.html>
- **Stadt Essen:**  
<https://wahlhelfer.essen.de/schulungsfilme>

# Einrichten des Wahllokales am Wahltag um 7.30 Uhr

## Checkliste – Vorbereitung des Wahllokales ¶

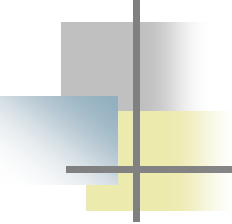
2. ✘	Ist die Wegweisung zum Wahllokal eindeutig ausgeschildert? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
3. ✘	Ist Wahlwerbung vorhanden? a) im Zugangsbereich zum Wahllokal? ✓ b) am oder im Gebäude des Wahllokales? ✓ c) im Wahlraum? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
4. ✘	Sind 1. Wahlurne und 2. Sichtblenden/Wahlkabinen vorhanden? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
5. ✘	Ist die Wahlurne leer, versiegelt oder verplombt und mit Musterstimmzetteln versehen? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
7. ✘	Ist der Tisch des Wahlvorstandes von allen Seiten zugänglich? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
8. ✘	Sind die Wahlkabinen vom Tisch des Wahlvorstandes aus frei sichtbar? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
9. ✘	Kann der/die Wählende in der Wahlkabine unbeachtet wählen? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
10. ✘	Hängt in der Nähe des Eingangs die Wahlbekanntmachung und ein Musterstimmzettel? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘
12. ✘	Ist ein Datenschutzständer für den Wählerverzeichnisordner vorhanden? ✘	<input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ¶ <input type="radio"/> ✘	Ja ✓ Nein ✓ Problem beseitigt ✘	✘



## Aufgaben des Wahlvorstandes ab 7.30 Uhr

---

- **Verpflichtung** des Wahlvorstandes (§ 53 (2) BWO):  
Wahlvorsteher verpflichtet alle anderen Vorstandsmitglieder (auch die später hinzukommenden):  
„Hiermit verpflichte ich Sie zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“  
(Wahlvorsteher und Stellvertreter werden bereits mit der Berufung verpflichtet.)  
Diese Formel wird auch den Wahlunterlagen beigelegt.
- **Einteilung** des Wahlvorstandes / Zuordnung der Arbeitsschritte  
Es müssen immer drei Mitglieder anwesend sein, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer sowie ein Beisitzer!
- **Auszahlung** des Erfrischungsgeldes am Schluss



## Aufgaben des Wahlvorstandes während der Wahlhandlung von 8.00 bis 18.00 Uhr (§§ 31 ff. BWG und §§ 49 ff. BWO)

---

- **Regeln** den Wahlablauf
- **Abgleich** der Wahlbenachrichtigungen mit dem Wählerverzeichnis (= Identitätsfeststellung)
- **Ausgabe** der Stimmzettel
- **Aufpassen**, dass die Regeln eingehalten werden (keine Kennzeichnung der Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine, keine für Dritte sichtbare Kennzeichnung, kein Fotografieren...)
- **Sorgen** für die Ordnung im Wahllokal
- **Unterstützen** Wähler, leisten Hilfestellung
- **Organisieren**, falls etwas fehlt
- **Kontaktieren** das Wahlbüro und/oder die Polizei, wenn erforderlich

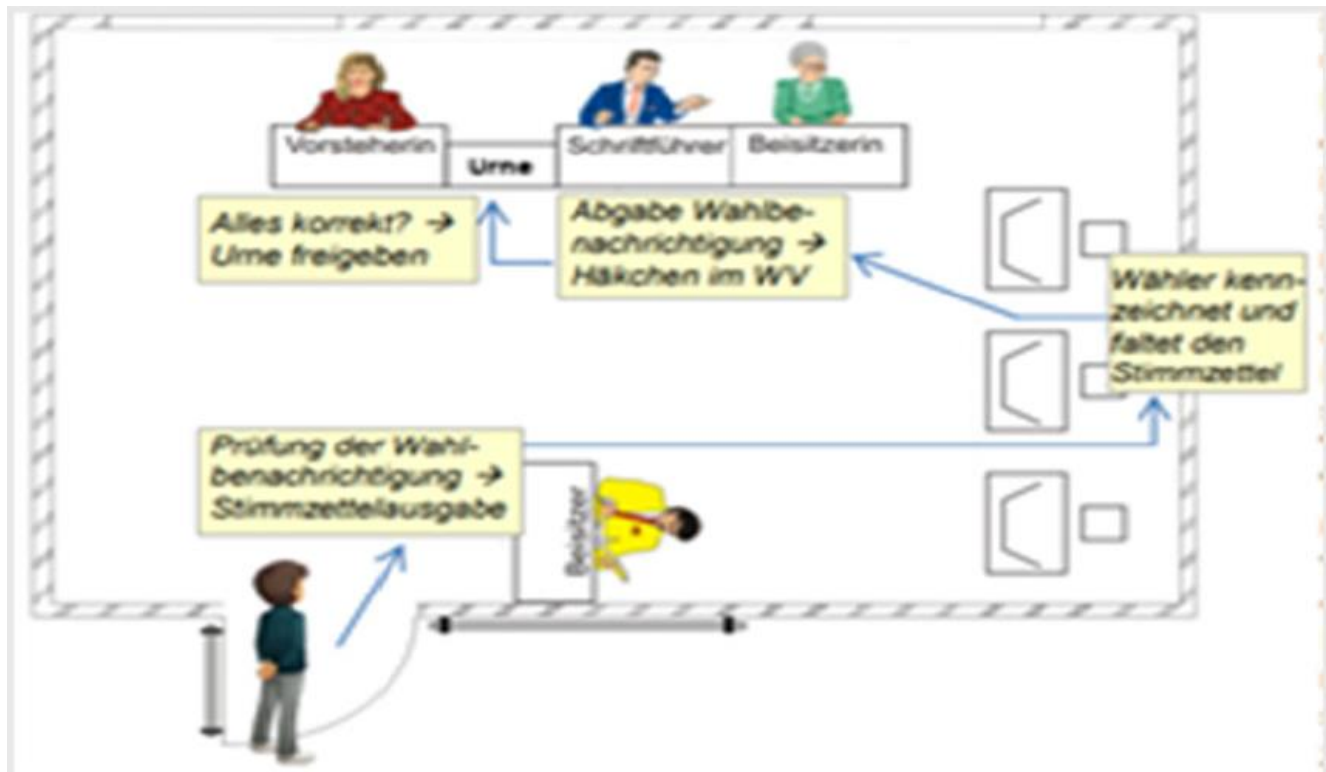


# Stellung des Wahlvorstandes

---

- Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- Wie bereits erwähnt, ist der Wahlvorstand unparteilich und unterliegt der Schweigepflicht.
- Daher darf der Wahlvorstand keine Geschenke annehmen.
- Die Aufstellung eines Spendentellers ist nicht gewünscht, darauf hat die Landeswahlleitung ausdrücklich hingewiesen.

# Ablauf der Stimmabgabe (I) gem. § 56 BWO

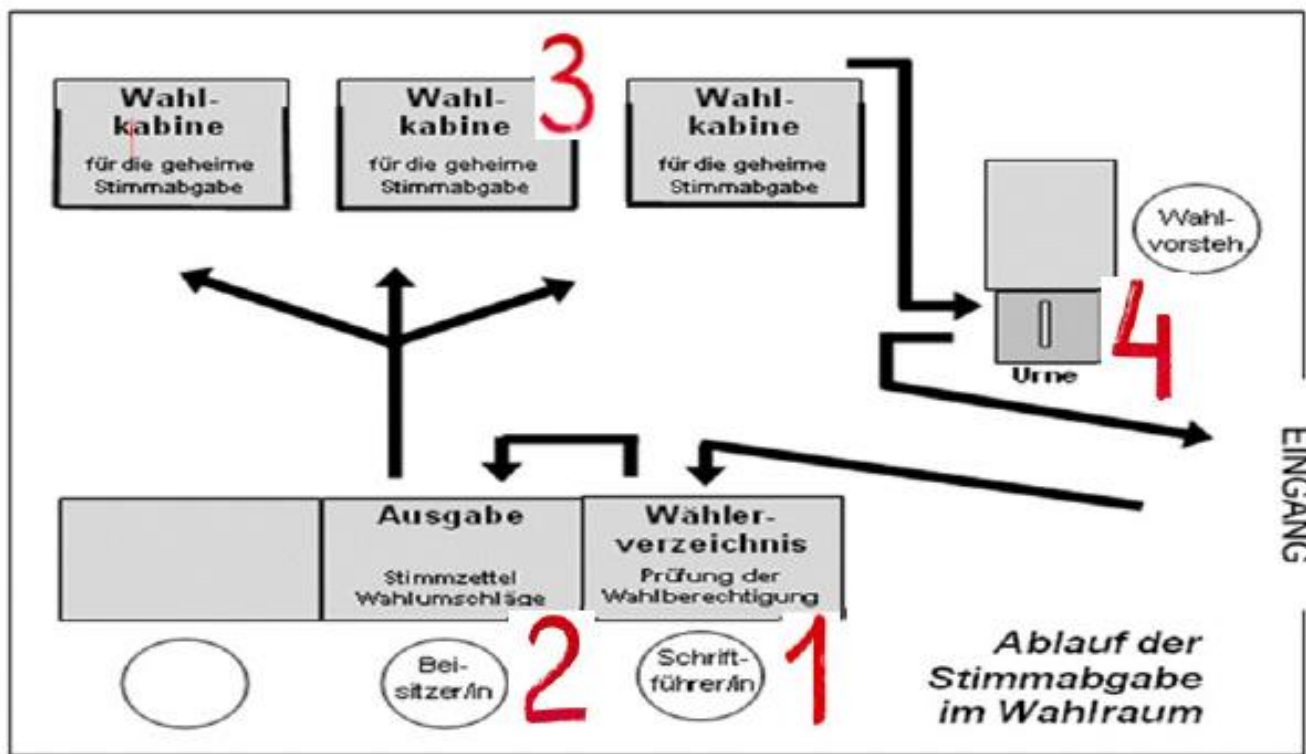


So will es der Gesetzgeber!



# Ablauf der Stimmabgabe (II)

## Ablauf der Stimmabgabe:



(Skizze: Stadt Wilhelmshaven – Wahlamt -)

Sinnvoll ?



# Wahlhandlung

---

- Ablöseregelung – Mindestbesetzung beachten  
(drei Personen, Wahlvorsteher, Schriftführer oder Stellvertreter)
- **Stimmabgabe**  
i. d. R. mit Wahlbenachrichtigungsbrief (WBB)

ohne WBB, wenn Wähler sich ausweist oder persönlich bekannt ist **und** im Wählerverzeichnis eingetragen

Verwechslung der WBB innerhalb der Familie beachten

Wählen kann grundsätzlich nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Vermerk über die Erteilung eines Wahlscheines/Briefwahl hat,

Äußerungen des Wählers, wonach die Nichteintragung ein Fehler ist und derjenige wählen will, sind irrelevant (zum Wahlbüro schicken)



## Nichtzulassung von Wählern

---

Gründe, die Herausgabe eines Stimmzettels zu verweigern:

- Wähler wurde gestrichen
- Wähler hat einen Wahlschein erhalten und hat ihn nicht dabei
- Wähler steht nicht im Wählerverzeichnis und legt keinen Wahlschein vor
- Wähler hat schon einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis (es sei denn, er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat. Beispiel: Vater und Sohn mit gleichen Vor- und Zunamen)

**In Zweifelsfällen rufen Sie bitte im Wahlamt an!**



# Zurückweisung des Stimmzetteleinwurfes

---

Gründe, den Einwurf eines Stimmzettels in die Wahlurne zu verweigern:

- Stimmzettel wurde außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet
  - Kennzeichnung nach Faltung erkennbar/äußerlich sichtbare Kennzeichnung
  - Wählende hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine gefilmt oder fotografiert
  - Wählende versucht, mehrere Stimmzettel in die Wahlurne einzuwerfen
  - Wählende versucht, neben dem Stimmzettel einen anderen Gegenstand in die Wahlurne einzuwerfen
- Auf Verlangen erhält der Wähler einen neuen Stimmzettel, der alte ist vom Wählenden zu zerreißen!



## Wählen mit einer Hilfsperson (§ 57 BWO)

---

Wähler, die

- des Lesens unkundig oder
- durch körperliche Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen,

bestimmen eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen.

Dies kann auch ein vom Wahlberechtigten bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

- Die Hilfsperson hat sich nach den Wünschen des Wählers zu richten.
- Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Wahlentscheidung verpflichtet.



# Stimmzettelschablone

---

- Stimmabgabe mit Stimmzettelschablone (§ 57 Abs. 4 BWO)
- Stimmzettelschablonen werden von den örtlichen Blindenvereinen zur Verfügung gestellt.
- Sie werden von den Wahlberechtigten selbst mit in den Wahlraum gebracht.
- Zum Ausrichten der Stimmzettelschablone sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke gelocht bzw. die rechte obere Ecke ist abgeschnitten.

1. Ausfertigung

Nr.	Wahlberechtigter	Stimmabgabe		
		geb.	BTW	Bemerkung
26	M A	22.05.1970		
27	M A	14.05.1981		
28	M A	11.12.1919		
29	M A	03.06.1944		
30	S A	12.09.1959		
31	B P	01.02.1970		
32	M C	05.06.1920		
33	M C	17.11.1966		
34	B P	14.02.1948		
35	B P	13.03.1948		
36	B C	12.08.1967		
37	B C	18.09.1966		
38	H C	05.1936		
39	S C	18.01.1959		
40	W C	17.11.1931		
41	R C	26.07.1954		
42	W C	19.12.1960		
43	K C	27.07.1949		
44	N C	27.02.1935		
45	N C	18.05.1934		
46	P C	27.08.1947		
47	R C	08.12.1956	WB	Wahrschein 03.09.2013 Sandra Konjo
48	T C	01.06.1992	WB	Wahrschein 03.09.2013 Sandra Konjo
49	T C	07.02.1987	WB	Wahrschein 03.09.2013 Sandra Konjo
50	T C	27.04.1956	WB	Wahrschein 03.09.2013 Anke Teichert

**Muster**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----



# Wahlvorstand – Regeln im Wahlraum

---

- Jede Person hat ungehinderten Zutritt zum Wahlraum
- Die Wählenden müssen ihre Stimme ungehindert und unbeeinflusst abgeben können
- Die Ruhe und Ordnung im Wahlraum darf nicht gestört werden.
- Untersagt sind lautes Reden und Telefonieren sowie Fotografieren und Filmen, auch in der Wahlkabine
- Untersagt sind Parteiwerbung vor und im Wahlraum.
- Die Ermittlung des Wahlergebnisses obliegt nur dem Wahlvorstand.
- Die Öffentlichkeit der Auszählung der Stimmzettel ist sicherzustellen.
- Der Wahlvorstand darf bei seiner Arbeit nicht behindert werden.
- Der Wahlvorstand kann bei Störungen von seinem Hausrecht Gebrauch machen.





# Wahlhandlung/Aufgaben des Wahlvorstandes (§§ 31 ff BWG, §§ 49 ff BWO)

---

- Stimmabgabe (§ 56 BWO)

wenn nicht im Wählerverzeichnis eingetragen:  
Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses möglich gewesen  
(03.02.-07.02.2025)

## **Kein Nachtrag im Wählerverzeichnis durch den Wahlvorstand**

Wahl ist grundsätzlich öffentlich. Ausnahme: die eigentliche  
Stimmabgabe

ggf. Zugang regeln, wenn Überblick verloren geht, Wähler vor  
dem Stimmzettelempfang warten lassen

## **Rote Wahlbriefumschläge nicht annehmen**

# Wahlwerbung, Wahlforschungsinstitute und Medien

- Wahlwerbung:
  - Wahlraum ist politisch „neutrale Zone“.  
Wahlbeeinflussung durch Wahlwerbung jeder Art ist **im unmittelbaren Zugangsbereich des Gebäudes und im und am Gebäude** verboten!
  - Kontrolle vor und während der Wahlhandlung!
  - Beseitigung von Schildern, Plakaten, Aufklebern durch den Wahlvorstand
  - Regelmäßige Kontrolle der Wahlkabinen auf dort ausgelegte Wahlwerbung
- Wahlforschungsinstitute:  
Wählerbefragung nach der Stimmabgabe außerhalb des Wahlraumes
- Medien:  
Anwesenheit ist zulässig, Foto-, Film- und Tonaufnahmen nur bei **Einverständnis aller Betroffenen**



# Besondere Vorkommnisse I

---

- Bürger steht nicht im Wählerverzeichnis und hat auch keinen Wahlschein  
→ Im Wahlbüro anrufen (Tel.: 05321/704300)
  - Wähler hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis  
→ Wähler darf nicht wählen, es sei denn, er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat. Beispiel: Vater und Sohn gleichen Namens.
  - Bürger will einem roten Wahlbrief abgeben  
→ Annahme verweigern, Bürger darauf hinweisen, dass er den Wahlbrief selbst zum Landkreis Goslar bringen muss.  
Alternative, wenn er selbst der Wähler ist: Ihn zum Urnenwähler machen
- Stimmzettel wurde außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet  
→ Einwurf des Stimmzettels verweigern. Dem Wähler einen neuen Stimmzettel anbieten, den alten zerreißen lassen.
- Sichtbarkeit der Stimmzettelkennzeichnung nach Verlassen der Wahlkabine  
→ Einwurf des Stimmzettels verweigern. Dem Wähler einen neuen Stimmzettel anbieten, den alten zerreißen lassen.



## Besondere Vorkommnisse II

---

- Zweifel an der Gültigkeit des Wahlscheins oder dessen rechtmäßigem Besitz  
→ Anruf im Wahlbüro
- Fotografieren in der Wahlkabine  
→ Einwurf des Stimmzettels verweigern. Dem Wähler einen neuen Stimmzettel anbieten, den alten zerreißen lassen.
- Wähler gibt mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel ab oder will mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen  
→ Einwurf des Stimmzettels verweigern. Dem Wähler einen neuen Stimmzettel anbieten, den alten zerreißen lassen.
- Wähler hat sich verschrieben oder den Stimmzettel versehentlich unbrauchbar gemacht oder außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet  
→ Einwurf des Stimmzettels verweigern. Dem Wähler einen neuen Stimmzettel anbieten, den alten zerreißen lassen.
- Personen, die Ruhe und Ordnung im Wahlraum stören  
→ Zunächst verwarnen. Anbieten zu wählen, dann vom Hausrecht Gebrauch machen und die Störer des Wahlraumes verweisen.  
Wenn nötig, Polizei rufen, ggf. Wahlbüro anrufen. Vorkommnis in der Wahlniederschrift notieren.



## Besondere Vorkommnisse III

---

- Ereignen sich besondere Vorkommnisse, berät sich der Wahlvorstand und stimmt über das weitere Vorgehen (öffentlich) ab.
- Der Vorgang ist mit dem Abstimmungsergebnis schriftlich festzuhalten und der Niederschrift beizufügen.
- Beispiel:  
Um \_\_\_\_\_ Uhr ereignete sich \_\_\_\_\_.  
Beteiligt waren \_\_\_\_\_  
Die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes \_\_\_\_\_  
beschlossen mit \_\_\_\_\_ (Anzahl dafür) zu \_\_\_\_\_  
(Anzahl dagegen) Stimmen, dass \_\_\_\_\_.



# Wahlbeobachtung I

---

- Umgang mit Wahlbeobachtern
- Was ist zulässig, was ist unzulässig?
- Die Öffentlichkeit der Wahl ist ein wichtiges Wahlrechtsprinzip. Jede Person hat das Recht, ab dem Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes am Morgen des Wahltages bis zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlraum anwesend zu sein und die Abläufe zu beobachten.
- Bitte beobachten Sie die den Unterlagen beigefügte Handreichung der Bundeswahlleitung zum Umgang mit Wahlbeobachtern.



## Wahlbeobachtung II

---

- Bei Verstößen gegen die in den Handreichungen der Bundeswahlleitung aufgeführten Regeln sollen Wahlbeobachter zunächst vom Wahlvorstand ermahnt werden. Bei einem erneuten Verstoß oder bei einer gravierenden Störung der Wahlhandlung oder der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses können sie vom Wahlvorstand aus dem Wahlraum verwiesen werden.
- **Im Zweifelsfall oder, wenn Aufforderungen wiederholt nicht Folge geleistet wird, Wahlleitung und/oder Polizei anrufen!**

**Wahlschein  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Frau  
Erika Mustermann

Nur gültig für den Wahlkreis 52  
Goslar - Northeim - Göttingen II

Wahlschein Nr. 7572

Wählerverzeichnis Nr. 14 / 856

oder vorgesehener Wahlbezirk

<sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

wohnhaltig in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) <sup>2)</sup>

geboren am

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises  
oder
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum

Goslar, 08.02.2025



Stadt Goslar  
Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt

J. A. Appun

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>3)</sup>**

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers / der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson <sup>4)</sup>

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)



**Stimmzettel**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025  
im Wahlkreis 52 Goslar – Northaim – Göttingen II

# Sie haben 2 Stimmen



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Wahlkreisbewerberin/  
eines Wahlkreisbewerbers

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

**Erststimme**      **Zweitstimme**

1	<b>Heiligenstadt, Frauke</b> Dipl. Verwaltungswirtin, MdB Kerfenturg-Lindau	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Lars Klingbeil, Sörenja Melzer, Boris Pistorius, Ayta Turf-Schallberger, Wolfgang Huberius Kiel	1
2	<b>Dr. Weigel, Constantin</b> Geschäftsführer Clausenhal-Zellerfeld	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Dr. Mathias Modersberg, Gitta Cosemann, Dr. Heidi Höppnerhoff, Anne Jessen, Fritz Göttinger	2
3	<b>Otte, Karoline</b> Verwaltungsbetriebswirtin Moringen	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b> Fritz Pohl, Heide Linburg, Dr. Julia Velthuis, Sorenja Melzer, Dr. Lena Grotzer	3
4	<b>Abo Hamoud, Ali</b> Regionalleiter in der Erwachsenenbildung Clausenhal-Zellerfeld	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Freie Demokratische Partei</b> Christian Ditt, Karsten Kuhn, Ayta Schick, Dr. Gerd Diermann Habel, Heidi Höppnerhoff	4
5	<b>Rau, Waldemar</b> Außenreferat Vertrieb Büchel-Lauterberg an Harz	<b>AfD</b> Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Alternative für Deutschland</b> Dirk Brandes, Jens König, Martin Seibert, Dorey Mühren, Angela Fiedler	5
6	<b>Plettner-Voigt, Uta Peggy</b> Zahnärztliche Fachangestellte Goslar	<b>Die Linke</b> Die Linke	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Die Linke</b> Heidi Reichert, Cam Inoa, Marek Krawinkel, Mark Göttinger, Anne-Maria Dreier	6
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Tier- schutz- partei</b> Dietrich Haas, Tjark Tenno, Uwe Hilbrunn, Susanna Biehoff	7
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Basisdemokratische Partei Deutschland</b> Antje Köhne, Thomas Walther, Hans-Jürgen Grottelmann-Schöke, Nina Utz, Gerdhard Tronck	8
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative</b> Lisa Alana Rosen, Marc Müller, Jens-Diet Thieme, Legra Marie Schmidt, Lisa Waldenauer	9
10	<b>Fischer, Nils</b> Fleischermischer Goslar	<b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER Niedersachsen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b> Christian Jendel, Antje Heig, Karsten Olden, Henning Harms, Paul Klone-Krabe	10
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Piratenpartei Deutschland</b> Thomas Gendron, Uwe Koppig, Dorey Rony Anshin, Olaf Engel, Sorenja Mergemann	11
12	<b>Busch, Bastian</b> Softwareentwickler Clausenhal-Zellerfeld	<b>Volit</b> Volit Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Volit</b> Alexandra Pogorzelski, Lenne Wendel, Kira Wachobski, Maximilian Ochs, Janina Zeil	12
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt</b> Die Tieschke, Horst Leo Knochmann, Dietmar Röhler, Detlef Arndt, Gerdard Knochmann	13
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands</b> Gerrit Hessel, Peter Kurck, Antje Wanzelshofer, Kay Langemeier, Kurt-Peter Koller	14
15	<b>Gehrke, Jörg</b> Innovationsmanager Clausenhal-Zellerfeld	<b>BÜNDNIS DEUTSCHLAND</b> BÜNDNIS DEUTSCHLAND	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>BÜNDNIS DEUTSCH- LAND</b> Tage Diederich, Kay-Achill Schindbach, Susanna Meyer, Frank Heymann, Kirsten-Birgit Wessel	15
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<b>Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit</b> Anne-Melanie Al, Dr. Thorsten Rastan, Johannes Schäfers, Georg Agnew-Wilke, Mark Andrej Pogorzel	16



# Feststellung des Wahlergebnisses (§§ 67 ff BWO)

---

- Die Auszählung ist öffentlich!
- Tische so zusammenstellen, dass eine große Arbeitsfläche entsteht
- Nicht benutzte Stimmzettel verpacken
- Ablauf:
  1. Zählung der Wähler
  2. Zählung der Stimmen, die zweifelsfrei gültig oder ungültig sind
  3. Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel
  4. Zusammenstellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
  5. Abschluss der Wahlniederschrift



# Zahlen/Kennbuchstaben

---

- Wahlberechtigte insgesamt (A)
  - darunter Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (A1)
  - und Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk/Briefwahl „W“ (A2)
- Wähler (B), darunter Wähler mit Wahlschein (B1)
- Ungültige Erststimmen (C)
- Gültige Erststimmen (D)
- Ungültige Zweitstimmen (E)
- Gültige Zweitstimmen (F)
- für die einzelnen Wahlkreisbewerber abgegebene gültige Erststimmen (D1, D2, D3 usw.)
- für die einzelnen Landeslisten/Parteien abgegebene gültige Zweitstimmen (F1, F2, F3 usw.)

# Feststellung des Wahlergebnisses (§§ 37 ff BWG, §§ 67 ff BWO)

---

- Erster Schritt:
- Stimmzettel aus Wahlurne werden gezählt
- Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und eingenommene Wahlscheine werden gezählt
- bei Nichtübereinstimmung:  
**1x neu zählen**

# Feststellung des Wahlergebnisses

## § 69 Abs. 1 BWO

### 4. Bildung von Stimmzettelstapeln:

#### Stapel a)

Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme **für Wahlkreisbewerber und Landesliste derselben Partei** abgegeben worden sind (*jeweils nach Parteien sortiert*),

#### Stapel b)

Stimmzettel, auf denen die Erst- und Zweitstimme **für Wahlkreisbewerber und Landeslisten verschiedener Parteien** abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen **nur die Erststimme** oder **nur die Zweitstimme** und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist; („Splitting-Stapel“) (*nach Zweitstimmen sortiert*),

#### Stapel c)

**ungekennzeichnete** Stimmzettel,

#### Stapel d)

zunächst ausgesonderte (klärungsbedürftige) Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben und der Wahlvorstand gesondert **beschließen** muss („Beschluss-“ oder „Kuriositätenstapel“).



# Feststellung des Wahlergebnisses

## Stapelbildung (I)

### Stapel a)

Stimmzettel, auf denen die Erst- und Zweitstimme für Wahlkreisbewerber und Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden sind (jeweils nach Parteien sortiert)

The image displays three overlapping ballot papers, each titled "Stapel a)". Each ballot paper is divided into two columns: "Erststimme" (First Vote) and "Zweitstimme" (Second Vote). Each column contains three rows corresponding to parties AP, BP, and CP. The first ballot shows a blue 'X' in the AP row of both columns. The second ballot shows a blue 'X' in the BP row of both columns. The third ballot shows a blue 'X' in the CP row of both columns. Each row also includes a small table with the party name and a number (1, 2, or 3).

	Erststimme	Zweitstimme	
1 AP A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
2 BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
3 CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

	Erststimme	Zweitstimme	
AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
BP B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2
CP C-Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

	Erststimme	Zweitstimme	
AP A-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
BP B-Partei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2
CP C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	3

# Feststellung des Wahlergebnisses Stapelbildung (II)

## Stapel b) („Splitting-Stapel“)

Stimmzettel, auf denen die Erst- und Zweitstimme für Wahlkreisbewerber und Landeslisten verschiedener Parteien abgegeben worden sind, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen **nur die Erststimme** oder **nur die Zweitstimme** und die andere Stimme nicht abgegeben worden ist (*zunächst nach Zweitstimmen sortiert*)

The image shows three overlapping ballot papers for 'Stapel b)'. Each ballot paper has a table with two columns: 'Erststimme' and 'Zweitstimme'. Each row represents a candidate (1, 2, 3) and each column represents a party (AP, BP, CP). The voting patterns are as follows:

Kandidat	Erststimme			Zweitstimme		
	AP	BP	CP	AP	BP	CP
1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

The three ballot papers are shown overlapping from left to right, illustrating the sorting process. The first ballot (leftmost) has the first column checked for AP and the second column checked for BP. The second ballot (middle) has the second column checked for BP and the third column checked for CP. The third ballot (rightmost) has the third column checked for CP and the first column checked for AP. This represents a 'Splitting-Stapel' where each party's votes are split across different candidates.

# Feststellung des Wahlergebnisses

## Stapelbildung (III)

### Stapel c)

ungekennzeichnete Stimmzettel

**Stapel c)**

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input type="radio"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input type="radio"/>	CP C-Partei

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input type="radio"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input type="radio"/>	CP C-Partei

Erststimme		Zweitstimme	
1	AP A-Partei	<input type="radio"/>	AP A-Partei
2	BP B-Partei	<input type="radio"/>	BP B-Partei
3	CP C-Partei	<input type="radio"/>	CP C-Partei



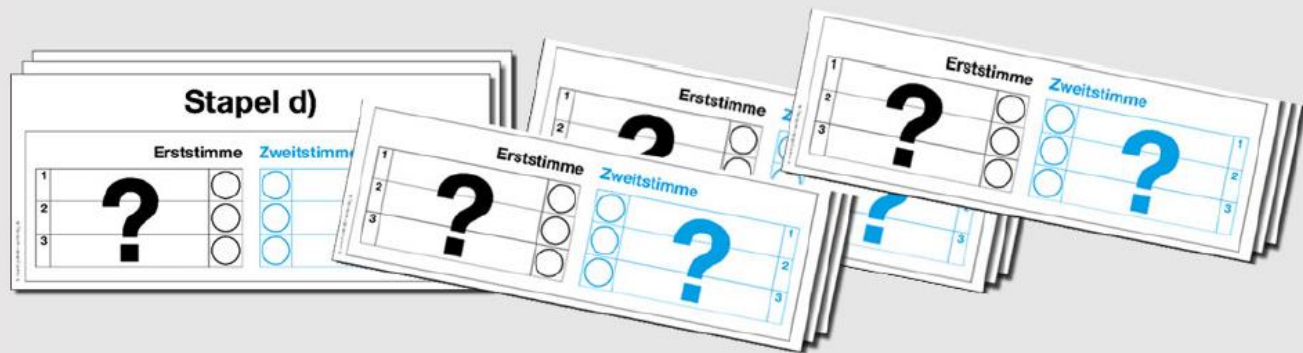


# Feststellung des Wahlergebnisses

## Stapelbildung (IV)

### Stapel d) („Beschluss-Stapel“)

zunächst ausgesonderte (klärungsbedürftige) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die der Wahlvorstand gesondert beschließen muss.



# Feststellung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen (I)

- ❖ Prüfen der Stimmzettel in den mehreren **Stapeln a)** nach Reihenfolge der Parteien
  - je Stapel ansagen, für welchen Bewerber bzw. Partei die Stimmen abgegeben worden sind
  - bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel dem Stapel d) beifügen
- ❖ Prüfen der ungekennzeichneten Stimmzettel des **Stapels c)**
  - jeweils ansagen, dass **beide Stimmen ungültig** sind

Zählen und Gegenzählen  
durch je zwei Mitglieder  
des Wahlvorstands



# Feststellung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen (II)

Eintragung der ermittelten Stimmzahlen von Stapel a) und Stapel c) in die Wahl Niederschrift

- **unter Ziff. 4 der Wahl Niederschrift als Zwischensumme I „Spalte ZS I“ (Erst- und Zweitstimmen)**
  - **gültige Erststimmen:** D1, D2, D3, ..., usw.,
  - **ungültige Erststimmen:** C
  - **gültige Zweitstimmen:** F1, F2, F3, ..., usw.,
  - **ungültige Zweitstimmen:** E



# Feststellung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen (III)

### ❖ Prüfen der Stimmzettel des Stapels b)

- je Stimmzettel ansagen, für welche **Landesliste** die **Zweitstimme** abgegeben worden ist, bzw. ...
- ... dass die nicht abgegebene **Zweitstimme ungültig** ist
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel dem Stapel d) beifügen

Zählen und Gegenzählen  
durch je zwei Mitglieder  
des Wahlvorstands

*Eintrag der ermittelten Stimmzahlen unter Ziff. 4 der  
Wahlniederschrift als Zwischensumme II „Spalte ZS II“  
(Zweitstimmen)*

- *gültige Zweitstimmen: F1, F2, F3, ..., usw.,*
- *ungültige Zweitstimmen: E*

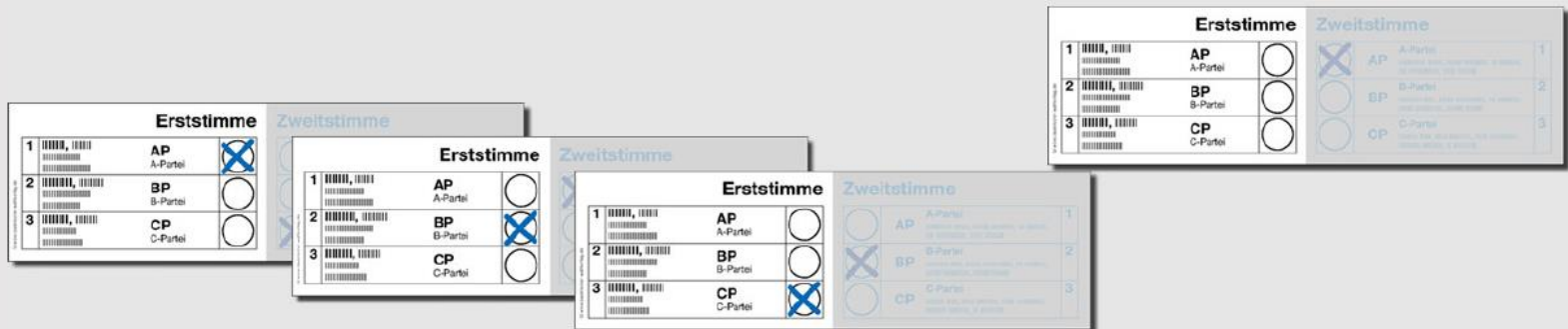


# Feststellung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen (IV)

### Umsortierung des Stapels b) nach Erststimmen

entsprechend der Reihenfolge der Bewerber ... und nach Stimmzettel ohne Kennzeichnung der Erststimme



# Feststellung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen (V)

### ❖ Prüfen der Stimmzettel des Stapels b)

- je Stimmzettel ansagen, für welchen **Bewerber** die **Erststimme** abgegeben worden ist, bzw. ...
- ... dass die nicht abgegebene **Erststimme ungültig** ist
- Bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel dem Stapel d) beifügen

**Zählen und Gegenzählen**  
durch je zwei Mitglieder  
des Wahlvorstands

*Eintrag der ermittelten Stimmzahlen unter Ziff. 4 der  
Wahlniederschrift als Zwischensumme II „Spalte ZS II“  
(Erststimmen)*

- *gültige Erststimmen: D1, D2, D3, ..., usw.,*
- *ungültige Erststimmen: C*



# Feststellung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen (VI)

### ❖ **Beschlussfassung über Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel d):**

- Anlass zu Bedenken bedeutet:  
Kennzeichnung weder zweifelsfrei gültig noch Stimmzettel leer
- Beschlussfassung in jedem Einzelfall
- mündliche Bekanntgabe des Beschlusses durch den Wahlvorsteher
- bei als gültig beschlossenen Kennzeichnungen jeweils ansagen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist



# Feststellung des Wahlergebnisses Zählung der Stimmen (VII)

Beschlussvermerk auf Rückseite des Stimmzettels (ggf. auf Stimmzettelumschlag notieren)

- Beschlussergebnis (ob beide Stimmen oder nur Erststimme oder nur Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden sind, z. B.:
  - bei gültiger/ungültiger Erststimme: „1 g“ / „1 u“
  - bei Gültigkeit: Für welchen Bewerber bzw. welche Landesliste? „2 g – SPD“
- fortlaufende Nummerierung





# Beschluss über zweifelhafte Stimmzettel, Text auf Rückseite

Bitte nutzen  
Sie die  
Klebeetiketten  
im Wahlkoffer!

Erststimme		Zweitstimme	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gültig	ungültig	gültig	ungültig
für _____		für _____	
Abstimmungs- ergebnis	_____ : _____ gültig    ungültig	Abstimmungs- ergebnis	_____ : _____ gültig    ungültig
_____		Anlage Nr. _____	
Unterschrift Vorsitzende/r			

# Feststellung des Wahlergebnisses

## Ergebnisermittlung, § 39 BWG

### Ungültige Stimmen

#### Stimmzettel

- enthält **keine Kennzeichnung** → Erst- und Zweitstimme ungültig
- enthält **nur eine Stimme** → Erst- oder Zweitstimme ungültig
- enthält **mehr als eine Erststimme** → Erststimme ungültig
- enthält **mehr als eine Zweitstimme** → Zweitstimme ungültig
- **ist für einen anderen Wahlkreis gültig** → nur Erststimme ungültig
- **ist nicht amtlich hergestellt** → Erst- und Zweitstimme ungültig
- lässt den **Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen** → Erst- und/oder Zweitstimme ungültig
- enthält einen **Zusatz** oder einen **Vorbehalt** → Erst- und/oder Zweitstimme ungültig



# Feststellung des Wahlergebnisses Ergebnisermittlung

Beschlussfassung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe (Stapel d))

## ! Grundsätze bei der Bewertung von Stimmzetteln und Kennzeichnungen

- Der Wähler wollte im Zweifel gültige Stimmen abgeben!
- Jede zweifelsfrei eindeutige und neutrale Kennzeichnung ist zulässig!
- Erst- und Zweitstimme sind gesondert zu prüfen!
- Zusätze, die sich eindeutig und zweifelsfrei nur auf eine Stimme beziehen, machen nur diese unwirksam!
- Leichte Beschädigungen des Stimmzettels, führen nicht zur Ungültigkeit.



Gemeinde:	Stadt Goslar
Kreis:	Landkreis Goslar
Wahlkreis:	Goslar – Northeim – Göttingen II
Land:	Niedersachsen
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)	38 Grundschule Musterberg

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk  
 Sonderwahlbezirk  
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahl Niederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

### Wahl Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. **Wahlvorstand**

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Musterfrau	Erika	als Wahlvorsteherin
2.	Mustermann	Franz	als stellv. Wahlvorsteher
3.	Mustermeier	Achim	als Schriftführer
4.	Mustermeyer	Susanne	als stellv. Schriftführerin
5.	Mustermüller	Karsten	als Beisitzer
6.	Musterschmidt	Sonja	als Beisitzerin
7.	Mustersohn	Jörg	als Beisitzer
8.	Mustertochter	Anja	als Beisitzerin
9.			

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			



## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

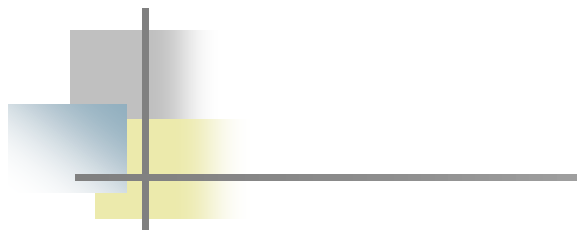
\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgesetzter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgesetzte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.



Während der Stimmabgabe:

- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.
- Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

**Muster**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde vom

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

## 2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)

## 2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.

## 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.



waren zu verzeichnen.

Beispiele für besondere Vorfälle sind:

- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 58 Absatz 6 und 7 und des § 59 Bundeswahlordnung
- kurzfristige Unterbrechungen der Wahlhandlung
- Verletzungen des Wahlheimnisses
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Polizeieinsätze, Unfälle
- längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen
- unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals

Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind.

## 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimmen abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

### 3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

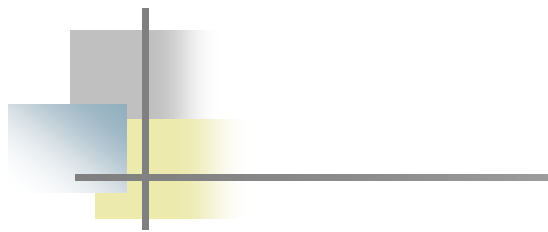
Die Zählung ergab

Um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten  
erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

(Bitte Zahl eintragen:)

\_\_\_\_\_ Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.



Die Zählung ergab

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen und ungeöffneten Stimmzettel in einen separaten Umschlag, der anschließend verschlossen und versiegelt wurde, gelegt

zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

\_\_\_\_\_ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei [B1] eintragen.

- mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2 e))
- weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2 d)).

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten angeordnet.

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Übergabe

- der verschlossenen Wahlurne
- des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln

erfolgte um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten übergeben.

- (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)  
(Weiter bei Punkt 5.4)

Muster



- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

- g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.  
Die Zählung ergab

a) + b) Die Zahl ergab

Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g)

- im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war
- aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

(Bitte Zahl eintragen:)

\_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei [B] eintragen.

\_\_\_\_\_ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.
- Die Gesamtzahl a) + b) war um \_\_\_\_\_ (Anzahl) größer um \_\_\_\_\_ (Anzahl) kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern:

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

[A1 + A2] der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

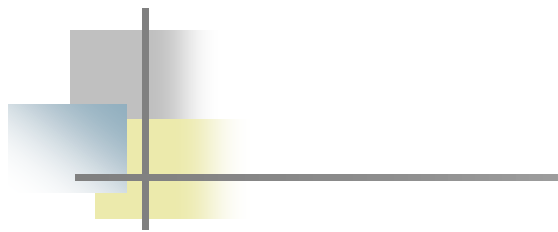
Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
  - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war.
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit allen übrigen Stimmzetteln, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt.

Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in **Abschnitt 4**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in **Abschnitt 4**

= Zeile C in **Abschnitt 4**

= Zeile E in **Abschnitt 4**

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

**(Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen -)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in **Abschnitt 4**

= Zeile E in **Abschnitt 4**

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

Muster

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen  
sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

#### (Zwischensummenbildung II - Erststimmen -)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

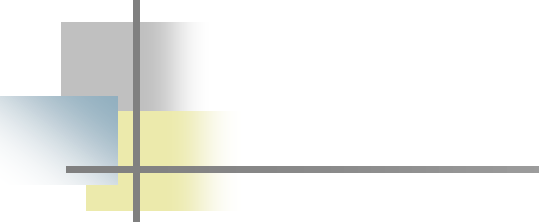
Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

#### (Zwischensummenbildung III)

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

Muster

- 
- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
  - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
  - c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
  - d) alle übrigen Stimmzettel,
- je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern  bis  beigelegt.

### 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

**Muster**

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

[A1]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>	667
[A2]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>	128
[A1 + A2]	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>	795
[B]	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	437
[B1]	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	/

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestelltter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.

**Muster**

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	18	0	0	18

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Frauke Heiligenstadt (SPD)	72	11	3	86
D2	2. Dr. Constantin Weigel (CDU)	108	16	0	124
D3	3. Karoline Otte (GRÜNE)	4	2	0	6
D4	4. Ali Abo Hamoud (FDP)	2	3	0	5
D5	5. Waldemar Rau (AfD)	156	6	0	162
D6	6. Uta Peggy Plettner-Voigt (Die Linke)	22	2	0	24
D10	10. Nils Fischer (FREIE WÄHLER)	0	0	0	0
D12	12. Bastian Busch (Volt)	12	0	0	12
D15	15. Jörg Gehrke (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	0	0	0	0
D	Gültige Erststimmen insgesamt	376	40	3	419

Muster

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

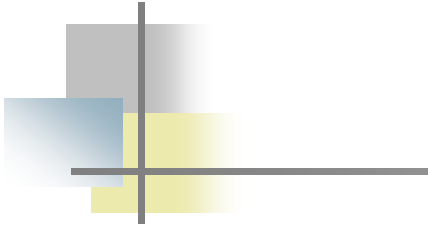
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	18	2	0	20

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. SPD	72	0	3	75
F2	2. CDU	108	16	0	124
F3	3. GRÜNE	4	6	0	10
F4	4. FDP	2	0	0	2
F5	5. AfD	156	11	0	167
F6	6. Die Linke	22	5	0	27
F7	7. Tierschutzpartei	---	0	0	0
F8	8. dieBasis	---	0	0	0
F9	9. Die PARTEI	---	0	0	0
F10	10. FREIE WÄHLER	0	0	0	0
F11	11. PIRATEN	---	0	0	0
F12	12. Volt	12	0	0	12
F13	13. PdH	---	0	0	0
F14	14. MLPD	---	0	0	0
F15	15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	0	0	0	0
F16	16. BSW	---	0	0	0
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	376	38	3	417

Muster





**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:


Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:


**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)  
Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname
-----------------------

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe
-------------------

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

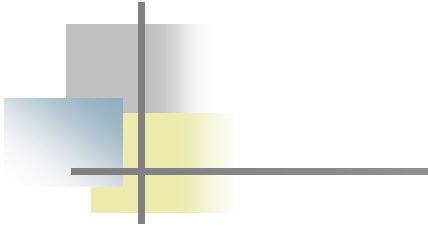
und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

**Muster**



Bitte Art der Übermittlung eintragen	an
(Bitte Empfänger eintragen)	

übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

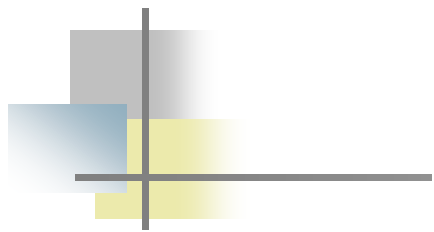
**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum	
Erika Musterfrau, Wahlvorsteherin	Franz Mustermann, stellv. Wahlvorsteher
Achim Mustermeier, Schriftführer	Susanne Mustermeyer, stellv. Schriftführerin
Karsten Mustermüller, Beisitzer	Sonja Musterschmidt, Beisitzerin
Jörg Mustersohn, Beisitzer	Anja Musterochter, Beisitzerin

**Muster**

Bitte  
alle  
unterschreiben!



### 5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-  
niederschrift, weil

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle  
Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser  
Wahl-niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie  
folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt  
(abweichend bei Punkt 3.2 d):

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr,  
übergeben

- diese Wahl-niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl-niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Muster

Rathaus Vienenburg  
bzw. Wahlbüro in  
Goslar, Kulturmarkt-  
platz, Eingang  
Glockengießerstraße)



# Schnellmeldung

---

- Schnellmeldung per Telefon, Eine Telefonnummer (8 Annahmepätze) ist vermerkt auf der Vorderseite der Wahlmappe

Kennwort bereithalten

- Zahlen werden durch den Annehmenden überprüft – erst dann auflegen

Wahlbezirk  
Gemeinde  
Wahlkreis38 Mustergrundschule Musterberg  
Stadt Goslar  
Goslar – Northheim – Göttingen II

**Schnellmeldung  
über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 23.02.2025**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten: vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter, vom der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter, vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter, vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe<sup>2)</sup>

A1 + A2	Wahlberechtigte <sup>3)</sup>	795
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) <sup>1)</sup>	437
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	0

C	Ungültige Erststimmen	18
D	Gültige Erststimmen	20

## Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmenzahl
D1	1. SPD	86
D2	2. CDU	124
D3	3. GRÜNE	6
D4	4. FDP	5
D5	5. AfD	162
D6	6. Die Linke	24
D10	10. FREIE WÄHLER	0
D12	12. Volt	12
D15	15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	0
	Zusammen	419

E	Ungültige Zweitstimmen	20
F	Gültige Zweitstimmen	417

## Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
F1	1. SPD	75
F2	2. CDU	124
F3	3. GRÜNE	10
F4	4. FDP	2
F5	5. AfD	167
F6	6. Die Linke	27

**Anlage 28  
(zu § 71 Absatz 7 und § 75 Absatz 4)**

F7	7. Tierschutzpartei	0
F8	8. dieBasis	0
F9	9. Die PARTEI	0
F10	10. FREIE WÄHLER	0
F11	11. PIRATEN	0
F12	12. Volt	12
F13	13. PdH	0
F14	14. MLPD	0
F15	15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	0
F16	16. BSW	0
	Zusammen	417

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** an Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt (Telefon 05321 704-710) weiterzugeben.

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
- 3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
- 4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben

# Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025  
Im Wahlkreis 52 Golear – Northelm – Göttingen II

## Sie haben 2 Stimmen



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Wahlkreisbewerberin/  
eines Wahlkreisbewerbers

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf die einzelnen Parteien –

### Erststimme

### Zweitstimme

1	<b>Heiligenstadt, Frauke</b> Dipl. Verwaltungswirtin, MdB Kallenberg-Lindau	<input type="radio"/>
2	<b>Dr. Weigel, Constantin</b> Geschäftsführer Clauenthal-Zellerfeld	<input type="radio"/>
3	<b>Otte, Karoline</b> Verwaltungsbetriebswirtin Moringen	<input type="radio"/>
4	<b>Abo Hamoud, Ali</b> Regionaleiter in der Erwachsenenbildung Clauenthal-Zellerfeld	<input type="radio"/>
5	<b>Rau, Waldemar</b> Außenleiter Vertrieb Bad Lauterberg im Harz	<input type="radio"/>
6	<b>Plettner-Voigt, Uta Peggy</b> Zahnmedizinische Fachangestellte Golear	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands Lars Klingbeil, Sientje Möller, Boris Pistorius, Angel Truff-Schaffarczyk, Wolfgang-Hilberich Hoff	1
<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen Dr. Mathias Mödler, Gitta Conradsen, Dr. Hans-Joachim Hoppe, Arne Jensen, Fritz Glötzer	2
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Felix Pöhl, Helga Limburg, Dr. Julia Verhagen, Svenja Mischele, Dr. Lena Gunkel	3
<input type="radio"/>	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei Christian Gärt, Konstantin Kulla, Anja Schulz, Dr. Carol-Gerhard Hübner, Robert Reihardt-Klein	4
<input type="radio"/>	<b>AfD</b> Alternative für Deutschland Dirk Brandes, Jörn König, Martin Zichart, Dany Wessers, Angela Radtke	5
<input type="radio"/>	<b>Die Linke</b> Heidi Reichmann, Cora Ince, Marien Kantschik, Melk Erdmann, Anne-Maria Gröner	6
<input type="radio"/>	<b>Tier-schutz-partei</b> PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Diedrich Klau, Tjark Tenke, Uwe Hilmann, Susanne Berghoff	7

<input type="radio"/>	<b>Tier-schutz-partei</b>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Diedrich Klau, Tjark Tenke, Uwe Hilmann, Susanne Berghoff	7
<input type="radio"/>	<b>dieBasis</b>	Basisdemokratische Partei Deutschland Andreas Köster, Thomas Wölter, Hans-Jürgen Seidenmann-Gilber, Nina Utz, Berndhard Nowack	8
<input type="radio"/>	<b>Die PARTEI</b>	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basisdemokratische Initiative Lutz-Markus Frosch, Marc Müller, Jens-Uwe Thömer, Layla Mele Schmidt, Lea Wedemeyer	9
<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b>	FREIE WÄHLER Niedersachsen Carsten Jaudke, Achim Hey, Karin Obelen, Henning Harms, Paul Köhn-Kötze	10
<input type="radio"/>	<b>PIRATEN</b>	Piratenpartei Deutschland Thomas Gensler, Uwe Kopac, Sven Rony Armin, Olaf Engel, Sven Morgenstern	11
<input type="radio"/>	<b>Volt</b>	Volt Deutschland Alexandra Pogorzalek, Luca Windel, Kim Wechsche, Maximilian Cohn, Joana Zehl	12
<input type="radio"/>	<b>PdH</b>	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt Dix Teichs, Frosch Lisa Kirschmann, Rainer Röhl, Daniel Arheit, Edvard Kirschmann	13
<input type="radio"/>	<b>MLPD</b>	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Carsten Krosch, Peter Krosch, Andreas Harschbiller, Kay Langemann, Knut-Peter Kerkel	14
<input type="radio"/>	<b>BÜNDNIS DEUTSCHLAND</b>	BÜNDNIS DEUTSCHLAND Ingo Dorendat, Kay-Achim Schlichtsch, Hermann Meyer, Frank Weyhans, Stefan-Eggert Wenzel	15
<input type="radio"/>	<b>BSW</b>	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Anita Mohrhard Ali, Dr. Thorsten Reiter, Johannes Gajörng Zeng, Agnes Wilda, Melk Andre Pig Zenzel	16

# Erst- und Zweitstimme gültig

**Erst- und Zweitstimme gültig**

**Erst- und Zweitstimme gültig**

**Stimmzettel**

**Sie haben 2 Stimmen**

 hier 1 Stimme  
 für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

 hier 1 Stimme  
 für die Wahl eines Landeswahlvorschlages (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf einzelne Parteien –

Erststimme		Zweitstimme	
1 Dornbusch, Hermann, Architekt Duderstadt Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input type="checkbox"/>	A-Partei Alma März, Artur Krings, Maris John
2 Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input type="checkbox"/>	B-Partei Bernd Schmitz, Berta Nolten, Beate Bolte
3 Becker, Charlotte, Hausfrau Duderstadt, Jägerstraße 69 C-Partei	CP	<input checked="" type="checkbox"/>	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath
		<input type="checkbox"/>	E-Partei Ernst Bauer, Hike Becker, Erna Geyer
6 Müller, Erich, Handelsvertreter Herzog am Herz Lindenstraße 8 X-Partei	XP	<input type="checkbox"/>	
8 Dr. Hieders, Frieda, Lehrerin Hannover Gelbelstraße 23 Einzelbewerberin		<input type="checkbox"/>	

**Stimmzettel**

**Sie haben 2 Stimmen**

 hier 1 Stimme  
 für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

 hier 1 Stimme  
 für die Wahl eines Landeswahlvorschlages (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf einzelne Parteien –

Erststimme		Zweitstimme	
1 Dornbusch, Hermann, Architekt Duderstadt Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input type="checkbox"/>	A-Partei Alma März, Artur Krings, Maris John
2 Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input checked="" type="checkbox"/>	B-Partei Bernd Schmitz, Berta Nolten, Beate Bolte
3 Becker, Charlotte, Hausfrau Duderstadt, Jägerstraße 69 C-Partei	CP	<input type="checkbox"/>	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath
		<input checked="" type="checkbox"/>	E-Partei Ernst Bauer, Hike Becker, Erna Geyer
6 Müller, Erich, Handelsvertreter Herzog am Herz Lindenstraße 8 X-Partei	XP	<input checked="" type="checkbox"/>	
8 Dr. Hieders, Frieda, Lehrerin Hannover Gelbelstraße 23 Einzelbewerberin		<input type="checkbox"/>	

# Erststimme ungültig Zweitstimme gültig

**Erststimme  
ungültig  
Zweitstimme  
gültig**

Stimmzettel

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme

für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme

für die Wahl eines Landeswahlvorschlags (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf einzelne Parteien –

**Erststimme**

1	Dornbusch, Hermann, Architekt Duderstadt Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input checked="" type="radio"/>
2	Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input checked="" type="radio"/>
3	Becker, Charlotte, Hausfrau Duderstadt, Jägerstraße 69 C-Partei	CP	<input checked="" type="radio"/>
6	Müller, Erich, Handelsvertreter Herzberg am Harz Lindenstraße 8 X-Partei	XP	<input type="radio"/>
8	Dr. Bieders, Frieda, Lehrerin Hannover Geibelstraße 23 Einzelbewerberin		<input type="radio"/>

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alma März, Artur Krings, Meris John	1
<input checked="" type="radio"/>	BP	B-Partei Berni Schmitz, Berta Nolten, Beate Böte	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath	3
<input type="radio"/>	EP	E-Partei Ernst Bauer, Hlke Becker, Erna Geyer	5

**Erststimme  
ungültig  
Zweitstimme  
gültig**

Stimmzettel

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme

für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme

für die Wahl eines Landeswahlvorschlags (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf einzelne Parteien –

**Erststimme**

1	Dornbusch, Hermann, Architekt Duderstadt Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input checked="" type="radio"/>
2	Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input type="radio"/>
3	Becker, Charlotte, Hausfrau Duderstadt, Jägerstraße 69 C-Partei	CP	<input type="radio"/>
6	Müller, Erich, Handelsvertreter Herzberg am Harz Lindenstraße 8 X-Partei	XP	<input checked="" type="radio"/>
8	Dr. Bieders, Frieda, Lehrerin Hannover Geibelstraße 23 Einzelbewerberin		<input checked="" type="radio"/>

**Zweitstimme**

<input checked="" type="radio"/>	AP	A-Partei Alma März, Artur Krings, Meris John	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Berni Schmitz, Berta Nolten, Beate Böte	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath	3
<input type="radio"/>	EP	E-Partei Ernst Bauer, Hlke Becker, Erna Geyer	5



# Erststimme ungültig Zweitstimme gültig

# Erststimme ungültig Zweitstimme ungültig

**Erststimme ungültig  
Zweitstimme gültig**

Stimmzettel



**Erststimme**

1	Dorribusch, Hermann, Architekt Duderstadt, Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input type="radio"/>
2	Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input type="radio"/>
3	Becker, Charlotte, Hausfrau Duderstadt, Jägerstraße 69 C-Partei	CP	<input type="radio"/>
6	Müller, Erich, Handelsvertreter Herzberg am Harz Lindenstraße 6 X-Partei	XP	<input type="radio"/>
8	Dr. Bieders, Frieda, Lehrerin Hannover Geibelstraße 23 Einzelbewerberin		<input checked="" type="radio"/> <i>Super!</i>

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alma März, Artur Krings, Meris John	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bernd Schmitz, Berta Noffen, Beate Böke	2
<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath	3
<input type="radio"/>	EP	E-Partei Ernst Bauer, Hike Becker, Erna Geyer	6

**Erststimme ungültig  
Zweitstimme ungültig**


Stimmzettel



**Erststimme**

1	Dorribusch, Hermann, Architekt Duderstadt, Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input checked="" type="radio"/>
2	Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input type="radio"/>
3	Becker, Charlotte, Hausfrau Duderstadt, Jägerstraße 69 C-Partei	CP	<input type="radio"/>
6	Müller, Erich, Handelsvertreter Herzberg am Harz Lindenstraße 6 X-Partei	XP	<input type="radio"/>
8	Dr. Bieders, Frieda, Lehrerin Hannover Geibelstraße 23 Einzelbewerberin		<input checked="" type="radio"/>

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alma März, Artur Krings, Meris John	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bernd Schmitz, Berta Noffen, Beate Böke	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath	3
<input checked="" type="radio"/>	EP	E-Partei Ernst Bauer, Hike Becker, Erna Geyer	6
			

# Erststimme ungültig Zweitstimme gültig

**Erststimme  
ungültig  
Zweitstimme  
gültig**

Stimmzettel

**Sie haben 2 Stimmen**

hier 1 Stimme

für die Wahl  
eines Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

1	Dornbusch, Hermann, Architekt Duderstadt Gartenstraße 37 A-Partei	AP	<input type="radio"/>
2	Dr. Koch, Marga, Rechtsanwältin Duderstadt, Bahnhofstraße 35 B-Partei	BP	<input type="radio"/>
3	<del>Koch, Christa, Hausfrau</del> Duderstadt, <b>Schmidt, Susi</b> Jägerstraße 59 C-Partei	CP	<input checked="" type="radio"/>
6	Müller, Erich, Handelsvertreter Herzberg am Harz Lindenstraße 8 X-Partei	XP	<input type="radio"/>
8	Dr. Heiders, Frieda, Lehrerin Hannover Gelbelstraße 23 Einzelbewerberin		<input type="radio"/>

hier 1 Stimme

für die Wahl eines Landeswahlvorschlages (Partei)  
-maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf einzelne Parteien -

Zweitstimme

<input checked="" type="radio"/>	AP	A-Partei Alma März, Artur Krings, Maris John	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bernd Schmitz, Berta Noffen, Beate Böbe	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Dora Meurer, Detlef Merten, Doris Karnath	3
<input type="radio"/>	EP	E-Partei Ernst Bauer, Hike Becker, Erna Geyer	5

# Verpacken und Übergabe der Wahlunterlagen an Wahlbüro

Stimmzettel **nach Parteien bündeln und in Umzugskarton**  
unbenutzte Stimmzettel in Umzugskarton  
Wahlbenachrichtigungsbriefe in Umzugskarton

## **Wahlkoffer:**

Wahlniederschrift (haben alle unterschrieben?),  
Schnellmeldungen und evtl. einbehaltene Wahlscheine  
Umschlag „ungültige Stimmzettel“  
Umschlag „Stimmzettel, über die beschlossen wurde“  
Erfrischungsgeldliste  
Wählerverzeichnis



Wahlkoffer im Rathaus Vienenburg bzw. in Goslar, Kulturmarktplatz (Eingang Glockengießerstraße) abgeben





# Hinweis

---

- Wegen einer Beschwerde nach der Europawahl, möchte ich in diesem Zusammenhang mit der Stimmabgabe wahlberechtigten Menschen mit Behinderung noch einmal auf Folgendes hinweisen:
- Wahlberechtigte Personen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder diesen in die Wahlurne zu legen, können sich mit der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson darf gemeinsam mit der oder dem durch Behinderung beeinträchtigten Wahlberechtigten die Wahlzelle aufsuchen. Hilfsperson darf auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein.



Noch  
Noch  
Fragen???